

HÖHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT JENBACH

Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen
Höhere Lehranstalt für Maschinenbau
Höhere Lehranstalt für Gebäudetechnik



HAUSORDNUNG

Laut Beschluss des SGA vom 11.09.2025

Vorbemerkung

Die Schule und alle für den Schulbetrieb genutzten Anlagen und Räumlichkeiten sind Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges Personal.

Die Lernenden und die Lehrpersonen haben alles zu unternehmen, um diesen Arbeitsplatz in einwandfreiem Zustand zu erhalten, und alles zu unterlassen, was für das Leben in der Schulgemeinschaft eine Störung bedeuten könnte.

Die HAUSORDNUNG soll unter dem Motto stehen:

„Mitbestimmung bedeutet Mitverantwortung“

1. Allgemeines

Die vorliegende Hausordnung wurde gemäß Schulunterrichtsgesetz (BGBL. Nr. 139/1974) unter Mitwirkung und Mitentscheidung des Schulgemeinschaftsausschusses erstellt. Sie ist bis auf Widerruf gültig.

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben an unserer Schule und in unserer Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Lehr- und Lerntätigkeiten, so dass eine erfolgreiche Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.

2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt in allen Räumlichkeiten des Schulgebäudes, der Sportstätten, im Hof und bei allen Schulveranstaltungen, wie Exkursionen, Lehrausgängen, Wandertagen, Schikursen etc., soweit diese im Rahmen der schulischen Ausbildung genutzt bzw. durchgeführt werden.

In speziellen Unterrichtsgegenständen sind zusätzlich die entsprechenden Labor-, Werkstatt- und IT-Ordnungen einzuhalten.

3. Öffnungszeiten des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume

Das Schulgebäude ist an den Unterrichtstagen (Montag bis Freitag) jeweils von 7:15 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Aufenthalt außerhalb dieser Zeit ist allen Personen nur mit Wissen und Zustimmung der Schulleitung gestattet.

Die einzelnen Unterrichtsräume werden durch aufsichtshabende Lehrpersonen je nach Bedarf aufgeschlossen und wieder versperrt. Falls Unterrichtsräume in der Mittagspause verschmutzt werden, werden diese in Zukunft während der Mittagspause abgesperrt.

4. Rauchen und anderweitiger Gebrauch von tabak- bzw. nikotinhaltenen Produkten

Das Rauchen, der Gebrauch von Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas oder elektronischen Zigaretten sowie die Konsumation von nikotinhaltenen Produkten (tabakhaltig oder tabakfrei) sind am **gesamten Schulgelände** verboten.

5. Alkohol

Der Konsum alkoholischer Getränke ist während des Unterrichtstages, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

6. Elektronische Endgeräte

Elektronische Endgeräte, beispielsweise Smartphones, Tablets, Smartwatches etc., dürfen mit Ausnahme der Pausen nur nach Anweisung der Lehrperson genutzt werden. Ansonsten sind sie ausgeschaltet in der Schultasche, im Rucksack oder in anderen geeigneten Behältnissen zu verwahren.

- a) Bei Verstößen gegen diese Regelung muss das elektronische Endgerät sofort im Sekretariat abgegeben werden, wo es bis zum Ende des Unterrichtstages aufbewahrt wird.
- b) Bei gravierenden Verstößen in der Nutzung von elektronischen Endgeräten, z. B. dem unerlaubten Veröffentlichen von Bildern, Videos etc., werden rechtliche Schritte eingeleitet.

7. Zuständigkeitsbereich der Jahrgangsvorständin bzw. des Jahrgangsvorstandes (JV)

Die Schülerinnen und Schüler können und sollen sich mit allen ihren Anliegen an ihre Jahrgangsvorständin bzw. an ihren Jahrgangsvorstand wenden. Diese sind für ihre Klassen die Stellvertreter des jeweiligen Abteilungsvorstandes bzw. des Direktors.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stehen für einen Kontakt mit den JV sowie allen übrigen Lehrpersonen die terminlich verbindlichen Sprechstunden zur Verfügung.

8. Pflichten

Der Schulhof, die Klassenzimmer, Stiegenhäuser, Gänge und WC-Anlagen sind rein zu halten, unnötige Beleuchtungen sind auszuschalten.

Das Tragen von Straßenschuhen ist erlaubt. Jeder Lernende darf Hausschuhe anziehen. Dies ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen sinnvoll und erwünscht. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Straßenschuhe gründlich zu säubern.

Beschädigungen oder Verschmutzungen von Schulräumen, Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln usw. sind sofort der Schulleitung zu melden und bei Verschulden der Lernenden ist von diesen für die auftretenden Kosten voller Ersatz zu leisten.

Die Aula sowie die Pausenräume müssen von allen Benutzerinnen und Benützern vor Verlassen ihrer Plätze sowohl von Essensresten als auch von Getränkebechern, Papier und dergleichen gereinigt werden.

Warme Speisen und offene Getränke sind ausschließlich in der Aula zu konsumieren.

Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Dies gilt insbesondere für z. B. Messer, Waffen etc. Bei Zuwiderhandeln sind derartige Gegenstände den Lehrpersonen auf Verlangen zu übergeben.

Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht in das Schulgelände mitgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.

Werbeaktionen innerhalb des Schulgeländes, wie das Plakatieren oder das Verteilen von Handzetteln, bedürfen der Genehmigung des Direktors.

Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichtes ist den Schülerinnen und Schülern ohne Genehmigung der unterrichtenden Lehrperson nicht erlaubt.

Zwischen zwei ohne Pause abgehaltenen Unterrichtsstunden dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenzimmer nicht verlassen.

Auf Anordnung der Lehrperson während des Unterrichts sowie in den Pausen sind die Fenster zu öffnen und das Klassenzimmer zu lüften.

Bei gesundheitlichen Problemen haben die Lernenden die unterrichtende Lehrperson sofort zu informieren. Diese entscheidet über weitere geeignete Maßnahmen.

Verletzungen von Schülerinnen und Schülern sind sofort der unterrichtenden Lehrperson und der Schulleitung zu melden.

Das Sitzen auf Fensterbrettern und Heizkörpern ist wegen Verletzungs- und Beschädigungsgefahr untersagt.

Bei Feststellen von Brandgeruch oder eines Feuers, wenn auch geringsten Ausmaßes, ist **sofort** die aufsichtsführende Lehrperson bzw. die Schulleitung zu verständigen. Im Übrigen ist die Brandschutzordnung genauestens einzuhalten.

Das Parken von PKWs am Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern nur mit einer Parkberechtigung auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass in der Feuerwehrzone absolutes Halteverbot besteht. Parkberechtigungsscheine werden vom Direktor vergeben und sind im PKW hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar anzubringen.

Die für jeweils eine Woche bestimmten Klassenordnerinnen und Klassenordner sorgen für Ordnung und Sauberkeit in den jeweiligen Unterrichtsräumen. Sie sind auch für die Überwachung der richtigen Mülltrennung in den Klassen verantwortlich. Nach Unterrichtsende haben sie darauf zu achten, dass der Raum in sauberem Zustand verlassen wird, das Licht abgeschaltet ist, alle Fenster geschlossen und sämtliche Stühle auf die Tische gestellt worden sind.

Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn zu verständigen, wenn ihr Kind den Unterricht wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Damit soll der Kontakt zwischen Schule und Eltern gestärkt werden.

9. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit im Schulgebäude für alle optimal zu gestalten. Jede Lehrperson ist angehalten, die Einhaltung dieser Hausordnung zu kontrollieren und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden entsprechende disziplinarische Maßnahmen gesetzt.

.....
Obmann des Schulgemeinschaftsausschusses
Direktor Mag. Dr. Georg STRAUSS